

Sachdokumentation:

Signatur: DS 992

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/992](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/992)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

## **Resolution Unia Frauen**

### **Genug ist genug: Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**

Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist leider keine Seltenheit. Laut einer aktuellen Studie der Universität Lausanne, wurden in der Deutschschweiz beinahe jede dritte Frau (31%) und jeder zehnte Mann (11%) mindestens einmal in ihrem bisherigen Erwerbsleben sexuell belästigt<sup>1</sup>. Unter #metoo haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Frauen ihre Erlebnisse öffentlich gemacht. Damit wurde auf schockierende Art und Weise sichtbar was eigentlich schon längst bekannt ist: ein grosser Teil aller Frauen ist im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens bereits sexuell belästigt worden und jede Frau hat eine Freundin, Schwester, Mutter, Tochter die sexuelle Belästigung erlebt hat.

Solche Erlebnisse haben für die Betroffenen oftmals schwerwiegende gesundheitliche Folgen wie beispielsweise der Verlust der Freude an der Arbeit, Schuld- und Schamgefühle, Schlafstörungen oder auch Depressionen. Wir können das nicht länger hinnehmen und müssen uns als Gewerkschaftsfrauen dafür einsetzen, dass sexuelle Belästigung (und alle anderen Formen von Belästigung) am Arbeitsplatz vehement bekämpft wird und die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu schützen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, ein belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu garantieren. Es müssen wirksame Massnahmen zur Prävention getroffen werden und in den Betrieben muss dafür gesorgt werden, dass alle Mitarbeitenden wissen, dass sexuelle Belästigung nicht toleriert wird. Einerseits muss das Führungspersonal diese Kultur aktiv vorleben und, andererseits, müssen die Mitarbeitenden regelmässig zu diesem Thema informiert und geschult werden. Ausserdem braucht es in den Betrieben vertrauenswürdige und entsprechend geschulte Ansprechpersonen. Damit sexuelle Belästigung rasch erkannt und gestoppt werden kann, müssen die Betroffenen von Anfang an wissen, wohin sie sich wenden können, dass die Ansprechpersonen kompetent und vertrauenswürdig sind und dass Belästigung im Betrieb nicht toleriert wird. Wir als Gewerkschaftsfrauen müssen uns dafür einsetzen, dass sexuelle Belästigung (und alle anderen Formen von Belästigung oder Mobbing) am Arbeitsplatz nicht toleriert werden.

Deshalb fordern wir, dass:

---

<sup>1</sup> [http://www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/nfp60\\_projekte\\_krings\\_hrtoday\\_d.pdf](http://www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/nfp60_projekte_krings_hrtoday_d.pdf)

- die Arbeitgeber verpflichtet werden, wirksame und geeignete Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu treffen.
- jeder Betrieb ein Reglement erstellt in dem folgendes festgehalten wird: sexuelle Belästigung wird nicht toleriert, für den Fall von sexueller Belästigung ist ein klares Verfahren definiert und vor allem das Führungspersonal wird dabei besonders in die Pflicht genommen.
- die Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung im Leitbild der Betriebe verankert wird.
- die Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden, insbesondere auch das Führungspersonal, in Zusammenarbeit mit entsprechend ausgebildeten Fachpersonen regelmässig zum Umgang mit sexueller Belästigung informieren und schulen.
- die Arbeitgeber innerhalb des Betriebes entsprechend geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stellen beziehungsweise die Mitarbeitenden über externe Ansprechpersonen und Fachstellen informieren.

Wir haben ein Recht auf sichere, gesunde und belästigungsfreie Arbeitsplätze!